

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	35 (1937)
Heft:	5
Artikel:	Wie passt sich der menschliche Körper in seiner Tätigkeit nach Verlust von einzelnen Organen an?
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag
Bachhausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Felsenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,

Spitälchenstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Hrl. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 3.— für die Schweiz,

Mt. 3.— für das Ausland.

Insetrate:

Schweiz und Ausland 40 Ct. pro 1-sp. Petitzelle.

Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt: Wie passt sich der menschliche Körper in seiner Tätigkeit nach Verlust von einzelnen Organen an? — **Schweiz. Hebammenverein:** Einladung zur 44. Delegierten- und Generalversammlung in Sarnen. — Zur gesl. Notiz. — **Krankenliste:** Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Appenzell, Baselland, Bern, Biel, Luzern, Oberwallis, Sargans-Werdenberg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Winterthur, Zürich. — Eingefandt. — Zur Berufsprüfung der Hebammme. — Bermischtes. — Anzeigen.

Wie passt sich der menschliche Körper in seiner Tätigkeit nach Verlust von einzelnen Organen an?

In der „Praxis“ finden wir einen ausschlußreichen Artikel des Herrn Dr. Berger, Kreisarztes der Schweiz. Unfall-Versicherungs-Anstalt. Der Verfasser hatte reichlich Gelegenheit bei Leuten, denen durch Unfall ein Körperteil verloren ging, zu beobachten, wie nach und nach der Patient wieder in Stand gesetzt wurde, infolge Gewöhnung den Ausfall durch anderweitige Organe zu decken. Nicht mit Unrecht sagt schon Schiller: „Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme.“

Wenn wir uns fragen, wie es kam, daß der Mensch als beinahe einziges Lebewesen im Stande ist, Werkzeuge zu bauen, mit denen er die Möglichkeiten der bloßen Handarbeit verhundertfacht, so wird von Forschern und Philosophen geantwortet: der Mensch verdankt diese Möglichkeit seinem Daumen. Natürlich ist die viel stärkere Entwicklung des Gehirnes eine Vorbedingung; aber die Fähigkeit, den Daumen der Hand gegenüberzustellen, fehlt allen anderen Lebewesen. Der höchste stehende Menschenaffe selbst hat den Daumen den anderen Fingern parallel und greift ohne ihn, so daß er z. B. an einem Ast mit der hakenförmig gekrümmten Hand hängt.

Werkzeuge der primitivsten Art haben auch einzelne Affen in Gebrauch; sie wissen z. B. Kokosnüsse zu werfen; in der Gefangenenschaft etwa mit einer Latte sich Gegenstände außerhalb des Käfigs heranzuschieben; doch weiter geht ihr Können nicht.

Der Mensch nun hat gelernt, mit seinen Händen allerlei Arbeiten auszuführen von der größten Schwerarbeit bis zu den zartesten Kunstwerken.

Der Mensch aber arbeitet nicht nur mit den Händen und den übrigen Muskelträgern seines Körpers, sondern, was seine Arbeit hauptsächlich möglich macht, ist sein Geist. Die übrigen Lebewesen können ja auch zu gewissen Errichtungen abgerichtet werden; ein Pferd arbeitet oft so intensiv, daß man sogar sprichwörtlich sagt: Schaffen wie ein Pferd. Auch der Hund, das Hornvieh und andere Tiere arbeiten; aber alle diese Tierarbeit ist nicht eine gewollte Lebensäußerung des Tieres, sondern wird nur nach dem vom menschlichen Geiste vorgeschriebenen Schema ausgeführt. Kein Tier arbeitet mit Willen, sondern nur gezwungen; kein Tier schaut ein vollbrachtes Werk mit Freude an und empfindet Genugtuung über das Gelingen; das Tier spielt nur die Rolle eines Werkzeuges, das durch den menschlichen Geist gelenkt wird. Auch begreift das Tier nicht,

warum der Mensch von ihm dies oder jenes verlangt, es tut, was ihm befohlen wird, weil es der Mensch so haben will, aus Furcht vor Strafe oder später aus Gewohnheit.

Der menschliche Geist nun benützt die ihm von der Natur gegebenen Werkzeuge zum Schaffen; aber es ist nicht gesagt, daß diese die einzigen möglichen sind, mit denen man arbeiten kann. Gerade auf dem Gebiete der schönen Künste, das wir wohl als eine der höchsten menschlichen Tätigkeiten ansehen dürfen, haben sich Ausnahmen gezeigt. So hat es Maler gegeben, die ohne Arme und Hände geboren wurden; eine solche, die Schweizerin war, hat herrliche Malereien mit den Füßen ausgeführt; sie hatte sich von Kind auf gewöhnt, mit den Füßen alle die Verrichtungen auszuführen, die sonst die Hände verrichten; und daß sie einen künstlerischen Geist besaß, so hat der Mangel der Arme sie nicht abgehalten, Schönes zu schaffen.

Dies zeigt recht, wie unrichtig der Standpunkt jenes Vaters war, der einmal zu mir kam, als ich noch Assistenzarzt war und berichtete: ihm sei letzte Nacht ein Kind ohne Beine geboren worden, er finde, man sollte es nicht leben lassen und er wollte es dem Spital zur Vornahme von Experimenten überlassen. Er war sich scheinbar seiner Gemütsrohheit nicht bewußt. Selbstverständlich wies ich ihn ab; vernahm aber später, das Kind sei dann gestorben...

Wenn also Menschen, denen von Jugend an ein Glied oder mehrere fehlen, sich so anpassen können, daß dieses Fehlen ihnen gar nicht mehr zum Bewußtsein kommt, und sie auch im täglichen Leben nicht stört, so sollte man glauben, daß Leute, die im Laufe des Lebens einen Körperteil verloren haben oder wenigstens nicht mehr brauchen können, auch zu einer gewissen Anpassung gelangen könnten. Das ist auch vielfach möglich, hängt aber von verschiedenen Umständen ab; jedermann kann sich nicht in gleicher Weise anpassen; ferner ist oft der Beruf des Verunfallten ein solcher, daß die verlorenen Fähigkeiten unumgänglich nötig zu seiner Ausführung sind; dann kommt auch die Intelligenz des Betreffenden in Betracht und endlich auch in hohem Grade der gute Wille zur Anpassung. Gewisse Leute sind gezwungen, nach einem Unfall einen anderen Beruf zu ergriffen.

Immerhin ist ein hoher Grad von Anpassung die Regel bei Verunfallten. Nun ist vor einer Reihe von Jahren in unserem Lande die Schweizerische Unfallversicherung eingeführt

worden, die darin besteht, daß ein großer Teil der Bevölkerung von Unfalls wegen gegen Unfall bei der Arbeit versichert ist, wobei die Arbeitgeber und der Bund die Kosten tragen. Ein kleiner Teil wird allerdings auch von den Versicherten getragen. Dadurch wird oder wurde besonders im Anfang ein Unfall für viele Leute zu einem Glück anstatt zu einem Unglück. Sie brauchten nicht zu arbeiten und erhielten einen beträchtlichen Teil ihres Lohnes. Wenn ein Schaden zurückblieb, so bekamen sie eine Rente, von der sie oft ganz behaglich leben konnten. Während früher ein Verunfallter den Wunsch hatte, möglichst bald wieder arbeitsfähig zu werden, wurde es nun zu einem Vorteil, möglichst lang nicht arbeitsfähig zu sein. Bald fanden schlaue Leute den Weg, Unfälle vorzutäuschen, um das Unfallsgeld zu „ziehen“. Man fand solche, die monatelang z. B. ein Geschirr an der Hand hatten, das aus einer Verletzung hervorgegangen war und nicht heilen wollte; man kam dann darauf, daß das Geschirr durch Aufträufeln von Säure sorgfältig unterhalten wurde. Solche und viele andere Betrugssarten, sowie auch Voräuschungen von Unfallsfolgen, wo gar kein Unfall vorgekommen war, zwangen endlich den Gesetzgeber, die Bestimmungen des Gesetzes zu ändern. Da man beobachtete, daß Leute, die an den Folgen eines Unfalles litten, nicht besser wurden, da sie wünschten, ihre Rente weiter zu beziehen, war man oft gezwungen, an ihrer Stelle eine Kapitalabfindung einzutreten zu lassen und siehe da, sehr oft wurde der Patient, wenn er sein Kapital hatte, rasch wieder arbeitsfähig und von den schweren Unfallsfolgen blieb nichts übrig. Ein typischer Fall, der allerdings nicht einen Unfallverüberten betraf, war folgender: Ein Mann wurde bei Gelegenheit eines Eisenbahnglücks schwer verletzt; beide Beine wurden ihm gebrochen. Er wurde behandelt und die Brüche heilten; aber der Unglücksliche war gezwungen, an zwei Stöcken mühsam zu hinken. Er strengte einen Entschädigungsprozeß gegen die Bahngesellschaft an, der mehr als ein Jahr lang dauerte. Während der ganzen Zeit hinkte er mühsam einher. Endlich bekam er eine große Entschädigung zugestanden. Kaum war der Prozeß mit diesem Ausgang fertig, so sah das erstaunte Publikum den armen Invaliden hoch zu Pferd erscheinen; von seinen schweren Unfallsfolgen war nichts mehr zu bemerken. Mit dem Auszahlen der Entschädigung war jeder Grund zu weiterem Kranksein verschwunden.

Was zunächst für die Ausübung einer Tätigkeit nach einem verstümmelnden Unfall fehlt, ist die Übung, die befähigt, auf andere Weise mittels der übrigen Körperteile zu arbeiten. Bei Geburt an Verstümmelten erwirkt sich

diese Übung und die Fähigkeit zur Arbeit während der ersten Lebenszeit; so kommt der Mangel oft gar nicht zum Ausdruck.

Einige Beispiele erläutern das Gesagte. Wenn nach einer Verletzung eine Narbe entsteht, so kann sie zwar nicht das zerstörte Gewebe neubilden, sondern dieses wird durch Bindegewebe ersetzt, aber vielfach kann dieses zum Ersatz des Verlorenen dienen. Nur bei den Nerven und Knochen besteht eine Ausnahme, der Knochen wird durch neugebildeten Knochen ersetzt und der Nerv wächst sich wieder seiner alten Scheide entlang aus, bis an das versorgte Organ; allerdings nur, wenn die zerstörten Enden vereinigt werden. Dieser Vorgang braucht lange Zeit, darum kann noch spät mit Besserung gerechnet werden.

Wenn ein Finger verloren geht, so gewöhnt sich der danebenliegende, die Arbeit des verschwundenen zu übernehmen. Die zwei Finger zu beiden Seiten der Lücke neigen sich dabei gegeneinander. Nur der Daumen kann nicht ersetzt werden; wie oben gesagt, ist er der wichtigste Finger der Hand.

Wenn zwei Knochenenden nicht in normaler Lage zueinander verheilen, so bildet sich mit der Zeit ein neuer Markhöhlengang in der verheilten Stelle und die Knochenbälkchen ordnen sich so, wie es für die Beanspruchung durch die Tätigkeit am zweckmäßigsten ist.

Beim Muskel ist es anders. Ein verlorener Muskel wird nicht neu gebildet; aber die anderen Muskeln der Gegend können vollwertig als Ersatz die Tätigkeit des zerstörten übernehmen. Man hat dies in der Chirurgie verwandt, indem man oft einen gesunden Muskel mit seiner Sehne so verpflanzt, daß er die Aufgaben erfüllen kann, die ein anderer, durch Nervenlähmung zugrunde gegangener Muskel ausüben sollte. Aber alle diese Ersatztätigkeiten können nicht von vorne herein in Kraft treten; sie erlangen erst durch längere Übung ihre volle Bedeutung.

Eine wichtige Anpassung findet bei den Gliedmassen dadurch statt, daß sie durch Gelenke beweglich sind. Ein Beispiel zeigt die Schulter. Wenn das kugelförmige Schultergelenk durch irgendeinen Vorgang verstellt worden ist und nicht mehr funktioniert, so kann bis zu einem ziemlich hohen Grade das Gelenk des Schultergürtels, der aus Schlüsselbein und Schulterblatt besteht, den Aussfall erleben. Der Arm kann dann um den Drehpunkt, der im Schlüsselbein-Brustbeingelenk liegt, noch gut bis zur Horizontalen erhoben werden.

Bei den unteren Gliedmassen kann auch eine Anpassung an veränderte Bedingungen erreicht werden, wenn schon eine erhebliche Verkürzung des Beines nur durch ein Künstglied ausgeglichen werden kann. Zum Gehen normaler Art ist hauptsächlich das elastische Zusammenspiel der vielen Wade- und Fußmuskeln wichtig, das ein ruckweises Vorneüberfallen verhindert. Eine Versteifung im Kniegelenk, sogar mit etwas Verkürzung, kann durch die Fußaktion ausgeglichen werden; nur ein Schönheitsfehler ist das Hinken in vielen Fällen, die Arbeitsfähigkeit braucht dadurch nicht vermindert zu werden.

Eine große Bedeutung haben für die Anpassung das Alter, das Geschlecht und die äußeren Umstände des Patienten. Diese beeinflussen den seelischen Zustand, von dem eine erfolgreiche Anpassung in hohem Grade abhängig ist. „Wer ein Wille ist, ist auch ein Weg“, sagt der Engländer, und gerade auf dem Gebiete, das uns hier beschäftigt, ist der gute Wille eine Bedingung von ausschlaggebender Wichtigkeit. Durch die fortlaufende Entschädigung durch eine Rente wird aber dieser gute Wille bei vielen gelähmt, und oft kann nach einer Kapitalabfindung eine rasche bedeutende Verbesserung des Zustandes des Versicherten beobachtet werden.

Auch bei Verletzungen des Schädels und des Gehirnes ist eine Anpassung möglich. Jeder hat ja schon Menschen gesehen, die nach einem Hirnschlag einseitig gelähmt waren und die nach und nach lernten, die Verrichtungen der gelähmten rechten Hand wie schreiben usw. mit der linken auszuüben. Da die Gehirnzentren, die uns zum Schreiben befähigen, nur an einer bestimmten Stelle vorhanden sind, müssen sich für diesen Ersatz andere Teile neu einstellen und ausbilden. Ähnlich geht es oft auch bei Verletzungen.

Der Verlust eines Auges wird erfahrungsgemäß bald nicht mehr lästig empfunden, man gewöhnt sich rasch an das einäugige Sehen.

Wenn wir alle diese Verhältnisse überblicken, so können wir nur bewundern, wie zweckmäßig unser Körper eingerichtet ist und auf die Zufälle des Lebens antwortet.

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

44. Delegierten- und Generalversammlung in Sarnen

Montag und Dienstag den 21. und 22. Juni 1937.

Traktanden für die Generalversammlung.

Montag, den 21. Juni 1937, punkt 14 Uhr
in der Turn- und Gemeindehalle in Sarnen.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählervinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1936.
5. Jahresrechnung pro 1936 und Revisorenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1936 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1936.
7. Berichte der Sektionen Rheintal und Sargans-Werdenberg.
8. Anträge der Sektionen und des Zentralvorstandes:

a) Sektion Appenzell:

Es möchte aus Sparsamkeitsgründen in Zukunft nur noch alle zwei Jahre eine Generalversammlung abgehalten werden.

b) Sektion Sargans-Werdenberg:

1. Es möchte in Zukunft nur noch eine Delegiertenversammlung abgehalten werden, also mit Wegfall des zweiten Tages, der jeweils zur üblichen Generalversammlung diente.
2. Daß die Rechnungsrevision am besten nur durch Fachleute geschehen sollte, eventuell im Beisein einer Hebammme, die mit dem Verein gut vertraut ist, speziell die Rechnung der Krankenkasse.

3. Der Schweiz. Hebammenverein soll Mittel und Wege ausfindig machen, damit Hebammen das Wartgeld nach dreißig Jahren Berufstätigkeit in ein und derselben Gemeinde bis zum Ableben garantiert zugesichert werden kann.

c) Sektion Zürich:

1. Zu Antracht der Defizite der Krankenkasse beantragt die Sektion Zürich, das Zeitungs-Abonnement um einen Franken pro Jahr zu erhöhen.
2. Der Rückgang des Vereinsvermögens der Zentralkasse veranlaßt uns, das Honorar der Mitglieder des Zentralvorstandes zu reduzieren.
3. Jährliche fachmännische Revision der Zentral- und Krankenkasse, nebst einem Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins.

4. Antrag der Revisorinnen in dem Sinne, daß den Rechnungsrevisorinnen kein Tagsgeld mehr, sondern nur noch die Reise- und Verpflegungskosten vergütet werden.

5. Wir wünschen, daß außerordentliche Mitglieder auch in der „Schweizer Hebammme“ publiziert werden.

6. Unsern lebensjährigen Antrag wegen Wahl der Vorort-Sektion halten wir aufrecht.

d) Sektion St. Gallen:

1. Die Delegiertenversammlung soll auf die lebensjährige Wahlen zurückkommen und die damalige Erneuerungswahl des Zentralvorstandes als nichtig erklären.

2. Es soll in Zukunft die Delegierten- und Generalversammlung auf einen Tag beschränkt werden.

e) Sektion Bern:

Statutenänderung:

§ 18, Absatz 2. Wahl und Abberufung der Vorortsektion und der Revisorinnen.

Die Amtszeit der Vorortsektion beträgt 5 Jahre, die der Revisorinnen 1 Jahr.

Die abtretende Vorortsektion und die Revisorinnen sind für die nächste Amtszeit nicht wählbar.

§ 26. Die Amtszeit des Zentralvorstandes beträgt 5 Jahre. Mitglieder des Zentralvorstandes sind für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Amtsträger können während derselben gewechselt werden. Allfällige während der Amtszeit infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende vakante sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

f) Sektion Winterthur:

Es soll der lebensjährige Antrag der Sektion Zürich betreffend Wahl des Zentralvorstandes aufrechterhalten bleiben.

g) Sektion Baselstadt:

Es möchte alljährlich eine Präsidientinnenversammlung abgehalten werden.

9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinstasse.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

11. Umfrage.

* * *

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

Dienstag den 22. Juni 1937, punkt 10½ Uhr,
in der Turnhalle in Sarnen.

1. Begrüßung.

2. Wahl der Stimmenzählervinnen.

3. Genehmigung des Protocols der letzten Delegierten- und Generalversammlung.

4. Jahresbericht.

5. Rechnungsabschluß pro 1936 und Revisorinnenbericht.

6. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.

7. Wahl der Revisionssektion für die Vereinstasse.

8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.

9. Umfrage.

Die Sektion Unterwalden veröffentlicht zu diesen Tagungen folgendes

Programm:

Montag, den 21. Juni: Abholen der Gäste am Bahnhof zu allen Zügen. Bezug der Festkarten im Hotel Mezgern, Preis Fr. 15.—. Delegiertenversammlung punkt 14 Uhr in der Turn- und Gemeindehalle Sarnen. Bankett 20 Uhr im Hotel Mezgern mit einfacher gemütlicher Unterhaltung.

Dienstag, den 22. Juni: 6½ Uhr Autofahrt auf Brünig-Passhöhe. Frühstück in Lungern. Retourweg, kurzer Aufenthalt in Sachseln und Besuch der Wallfahrtskirche des sel. Bruder Klaus. 10½ Uhr: Generalversammlung in der Turnhalle. 13 Uhr: Bankett im Hotel Mezgern.